EP-FH-01-362

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	13.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 361 bis 362 einfügen:
Politik, Selbstvertretungsorganisationen und lokale sowie regionale Gebietskörperschaften an.

Außerdem richten wir eine unabhängige europäische Antidiskriminierungsmeldestelle ein, bei der Bürger*innen Vorfälle von Diskriminierung auch unterhalb der justiziablen Verfolgbarkeit melden können. Sie arbeitet auf Grundlage der bestehenden EU-Richtlinien zu Antidiskriminierungsstellen und der Diskriminierungsdimensionen der European Commission against Racism and Intolerance. Die Meldestelle sammelt und veröffentlicht die eingegangenen Meldungen jährlich in nationalstaatlichen und EU-weiten Chroniken, fördert den Aufbau von nationalstaatlichen Antidiskriminierungsstellen sowie einen EU-weiten Austausch zum Thema.

Begründung

Im Gegensatz zu den 4 bestehenden und der noch zu beschließenden 5. horizontalen Antidiskriminierungsrichtlinie bietet eine solche Meldestelle die Möglichkeit, alltagsweltliche Diskriminierung zu erfassen und auszuwerten. Vorbild sind dabei die Berliner Registerstellen, die auf bezirklicher Ebene arbeiten. Im Hinblick auf den zunehmenden Rechtsextremismus, Antiziganismus und Antisemitismus, Rassismus, Queer- & Transfeindlichkeit und Islamismus in Europa bedarf es dringend einer Datenbasis, um dem Phänomen adäquat zu begegnen, die europäische Zivilgesellschaft zu stärken und den Bürger*innen Agency gegenüber der oft als lebensfremd wahrgenommenen EU zu geben. Denn nicht alle EU-Mitgliedstaaten bieten ihren Bürger*innen die Möglichkeit, Vorfälle von Diskriminierung zu melden.